

Ordnung der Badischen Turnliga im Gerätturnen

(beschlossen am 02.04.2022)

§ 1 Ziele und Aufgaben

Das durchgängige Ligasystem im Gerätturnen männlich und weiblich im Badischen Turner-Bund (BTB) wird durch diese Ordnung dokumentiert.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung durch den Hauptausschuss und können auf Vorschlag des Ressorts Gerätturnen durch den BV Wettkampfsport beantragt werden.

Verantwortlich für die Regioklasse, Bezirksklasse sowie die Bezirks-, Landes-, Verbands-, und Oberliga ist der Bereichsvorstand Wettkampfsport. Für die Gauklassen, Gauligen sowie Schüler- und Jugendligen sind die jeweiligen Turngaue und für die Schüler- und Jugendklassen die jeweiligen Turngaue verantwortlich.

§ 2 Inhalte und Zusammensetzung

Die Inhalte der Badischen Turnligen werden von den jeweiligen Ligatagungen festgelegt und durch die Kommission Badische Turnliga verwaltet.

Die Oberliga, die Verbandsliga, die Landesligen, die Bezirksligen, Bezirks- und Regioklassen sind Wettkampfeinrichtungen des BTB. Die Gauligen sind Wettkampfeinrichtungen der Turngaue.

Termine, Abwicklung und weitere Einzelheiten regeln die jeweiligen Ligatagungen. Die Beschlüsse der Ligatagungen werden der Kommission Badische Turnliga mitgeteilt.

2. Das BTB-Ligasystem beginnt im männlichen Bereich, je nach Leistungsstufe der Mannschaft, mit der Bezirksklasse (Kür modifiziert) oder der Bezirksliga (Kür nach CdP). Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze in der jeweiligen Liga vorhanden sind, erfolgt ein Qualifikationswettkampf.

In der Oberliga, der Verbandsliga, den Landesligen und den Bezirksligen wird Kür nach CdP geturnt, in den Bezirksklassen wird Kür modifiziert geturnt.

3. Das BTB-Ligasystem beginnt im weiblichen Bereich mit den Regioklassen. Es erfolgt folgende Einteilung:

Regioklasse 1: Elsenz-Turngau Sinsheim
Turngau Heidelberg
Main-Neckar Turngau
Turngau Mannheim

Regioklasse 2: Karlsruher Turngau
Kraichturngau Bruchsal
Turngau Pforzheim-Enz

Regioklasse 3: Breisgauer Turngau
Turngau Mittelbaden-Murgtal
Ortenauer Turngau

Regioklasse 4: Badischer Schwarzwald-Turngau
Hegau Bodensee-Turngau
Markgräfler-Hochrhein Turngau

Innerhalb der Regioklassen wird in Ligastaffeln geturnt. Jeder Turngau bildet eine eigene Ligastaffel, sofern mindestens sechs Mannschaften vorhanden sind. Sind in einem Turngau weniger als sechs Mannschaften vorhanden, werden die Mannschaften des betreffenden Turngaues mit einem benachbarten Turngau zu einer gemeinsamen Ligastaffel zusammengefasst. Die Entscheidung hierüber trifft die Ligatagung der jeweiligen Regioklasse.

Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Ligastaffeln einer Regioklasse turnen ein gemeinsames Regioklassenfinale. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten aller Regioklassenfinals turnen um den Aufstieg in die Bezirksklasse. Die Aufstiegsmodalitäten sind in den Wettkampfbestimmungen festgelegt.

In der Oberliga, der Verbandsliga, und der Landesliga wird Kür nach CdP geturnt, in den Bezirksligen, den Bezirksklassen und den Regioklassen wird Kür modifiziert geturnt.

§ 3 Organe und Verwaltung

Träger der Turnligen sind die Kommission Badische Turnliga und die Ligatagungen.

1. Kommission Badische Turnliga

Die Verwaltung und Organisation des Ligabetriebes erfolgt durch die Kommission Badische Turnliga.

Die Kommission Badische Turnliga setzt sich zusammen aus

- dem/der Ressortleiter/-in Gerätturnen als Vorsitzendem/Vorsitzender
- den Ligabeauftragten gemäß den Fachgebietsordnungen Gerätturnen weiblich und Gerätturnen männlich

Die Kommission Badische Turnliga tritt nur zusammen, wenn grundsätzliche Entscheidungen zu treffen sind. Sie beauftragt die gewählten Ligabeauftragten und Staffelleiter/-innen mit der Durchführung der Badischen Turnligen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Es gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenübertragung ist nicht möglich. Letzteres gilt auch für die übrigen Gremien. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

2. Badische Ligatagungen

Es gibt folgende Badische Ligatagungen:

- a) Bezirksliga bis Oberliga männlich
- b) Landesliga bis Oberliga weiblich
- c) Bezirksklasse männlich
- d) Bezirksklasse und Bezirksliga weiblich
- e) Regioklassen

Die Badischen Ligatagungen a) bis d) setzen wie folgt zusammen:

- je einem/einer Mannschafftsvertreter/-in der beteiligten Mannschaften
- dem/der Ligabeauftragten des zuständigen Fachgebiets
- den durch die Ligabeauftragten benannten Staffelleitern/Staffelleiterinnen der beteiligten Staffeln
- den Beauftragten Kampfrichterwesen des zuständigen Fachgebiets
- den Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit des zuständigen Fachgebiets
- dem/der Landesfachwart/-in des zuständigen Fachgebiets

Die Ligatagung der Regioklassen (e) setzt sich wie folgt zusammen:

- dem/der Ligabeauftragten der Regioklassen
- den durch die Ligabeauftragten benannten Staffelleitern/Staffelleiterinnen der beteiligten Staffeln
- den Beauftragten Kampfrichterwesen des zuständigen Fachgebiets
- dem/der Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit des zuständigen Fachgebiets
- dem/der Landesfachwart/-in des zuständigen Fachgebiets

Die Tagungen treten einmal im Jahr zusammen. Den Vorsitz bei den Ligatagungen hat der/die jeweilige Ligabeauftragte.

Die Badischen Ligatagungen können auch außerordentlich zusammentreten, wenn dies die Kommission Badische Turnliga für notwendig hält oder mindestens die Hälfte der beteiligten Vereine dies schriftlich beantragt. Die Reisekosten, mit Ausnahme derjenigen der Mannschaftsvertreter/-innen gehen zu Lasten des BTB.

3. Meldungen

Die namentliche Meldung der Mannschaften zu den Ligen erfolgt über das Meldetool Gym-Net.

Die Meldungen der Wettkampfbegegnungen sind an die/den jeweilige/n Ligabeauftragte/n zu melden.

4. Kosten/Meldegeld

Die gemeldeten Mannschaften tragen alle Kosten, die durch die Ausrichtung des Ligabetriebes bzw. durch die Teilnahme an ihm entstehen. Bei den Ligafinals trägt der BTB die Kosten für neutrale Kampfrichter/-innen gemäß seiner Reisekostenordnung. Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen. Die Siegerauszeichnungen stellt der BTB.

Die gemeldeten Mannschaften zahlen ein Meldegeld. Das Meldegeld wird gemäß der Gebührenordnung des BTB festgesetzt und erhoben.

§ 4 Organisation der Badischen Turnligen

1. Zusammensetzung der Ligen

Über die zahlenmäßige und regionale Zusammensetzung der Ligen entscheiden die jeweiligen Ligatagungen. Die Ligatagungen können, soweit es in dieser Ordnung ausdrücklich vorgesehen ist, Abweichungen beschließen. Abweichende Beschlüsse sind in einem Anhang zu dieser Ordnung im Wortlaut und mit dem Datum der Beschlussfassung zu dokumentieren.

2. Wettkampfsjahr

Das Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen.

3. Startberechtigung der Mannschaften

Startberechtigt sind von der Regioklasse bis Oberliga

- Vereine des BTB
- Turngaumannschaften des BTB
- Wettkampfgemeinschaften aus zwei oder mehr Vereinen, wobei mindestens ein Verein Mitglied des BTB sein muss. Die weiteren Vereine müssen Mitglied eines Landesturnverbands des DTB sein.

4. Ligazugehörigkeit

Ein Verein, Turngau oder eine Wettkampfgemeinschaft kann in einer Liga nur mit einer Mannschaft starten. Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen.

5. Mannschaftszusammensetzung

Während des Wettkampfjahrs können Turner/-innen nur in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie gemeldet sind. Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen.

6. Mannschaftswechsel

Bei internem Wechsel zwischen Mannschaften eines Vereins, Turngaus oder einer Wettkampfgemeinschaft gilt: Grundsätzlich ist ein/-e Wettkämpfer/-in nur für die gemeldete Mannschaft startberechtigt. Der/Die Wettkämpfer/-in gilt in einer Liga eingesetzt, wenn er/sie auf dem Mannschaftsmeldebogen aufgeführt ist und in einem Wettkampf geturnt hat.

Es besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, Wettkämpfer/-innen in einer höheren Liga bei einem Wettkampf der laufenden Runde einzusetzen. Diese Möglichkeit kann pro Wettkampf nur für eine/-n Wettkämpfer/-in wahrgenommen werden.

7. Startberechtigung der Mannschaftsmitglieder

Alle in den Badischen Turnligen startenden Mannschaftsmitglieder müssen in Besitz eines gültigen Startpasses des DTB sein. Das Weitere regelt die Passordnung des Deutschen Turner-Bundes. Die Ligen sind jahrgangsoffen, Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen.

§ 5 Wettkampfabwicklung

1. Die Wettkämpfe der BTB-Ligen finden an den bei den Ligatagungen festgelegten Terminen statt.

2. Für die Wettkämpfe gelten die Gerätenormen der FIG. Auf die Einhaltung der Gerätenormen der FIG kann von den an einem Wettkampf beteiligten Mannschaften verzichtet werden. Ein Verzicht ist im Wettkampfbogen konkret zu dokumentieren. Ein Verzicht ist nicht möglich, wenn dadurch die Sicherheit oder Gesundheit der Turner/-innen gefährdet wäre. Im Zweifel entscheidet hierüber der/die Oberkampfrichter/-in.

3. Ergebnismitteilungen erfolgen durch die Heimmannschaft unmittelbar nach den Wettkämpfen an die jeweiligen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit sowie den/die Ligabeauftragte/-n.

4. Ein Wettkampf muss nicht mehr durchgeführt werden, wenn eine Mannschaft eine Stunde nach der Einturnzeit nicht eingetroffen ist. Versäumte Einturnzeit kann nicht eingefordert werden. Ausschlaggebend sind hinsichtlich einer möglichen Kulanz nur die neutralen Kampfrichter/-innen und die Wettkampfpartner.

5. Wird wegen Gerätemängeln oder nicht abgesprochener bzw. eingehaltener Abmachungen Einspruch eingelegt, entscheidet der/die Oberkampfrichter/-in. Ist kein/-e Oberkampfrichter/-in vor Ort, entscheiden die D1-Kampfrichter/-innen der anwesenden Vereine über den Protest. Ein Einspruch ist nur wirksam eingelegt, wenn zugleich die Einspruchsgebühr nach Ziffer 6 der Gebührenordnung für Wettkämpfe beim/bei der Oberkampfrichter/-in hinterlegt wird. Einsprüche gegen nicht ordnungsgemäße Geräte im Sinne von § 5 Absatz 2 können nur eingelegt werden, bevor der/die erste Turner/-in mit dem Wettkampf beginnt. Einsprüche gegen Wertungen sind bis maximal 5 Minuten nach Beendigung der entsprechenden Übung möglich. Jeder Einspruch ist auf dem Wettkampfbogen zu dokumentieren.

6. Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit zwei Pluspunkten und im Verlustfall mit zwei Minuspunkten bewertet, bei Unentschieden mit je einem Plus- und Minuspunkt. Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen.

7. Über die Teilnahme an den Ligawettkämpfen sowie den Auf- und Abstieg innerhalb der Ligen der Fachgebiete wird nach den Bestimmungen der jeweiligen Ligatagungen entschieden. Auf- und Abstieg zwischen den Ligen der Fachgebiete regelt die Kommission Badische Turnliga.

8. Bei Punktgleichheit zwischen zwei Mannschaften entscheiden zunächst die Gerätepunkte. Besteht auch hier Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich beim Ligafinale oder dem gemeinsamen Rückkampf über den zu belegenden Rang in einer Liga oder Staffel. Zu den im Ligafinale erzielten Punkten werden die Punkte der vorangegangenen Staffelnkämpfe addiert. Abweichungen regeln die jeweiligen Ligatagungen.

§ 6 Verlegung von Wettkämpfen

1. Die kurzfristige Verlegung eines Wettkampfs ist insbesondere beim Eintreten höherer Gewalt (Witterungsverhältnisse, verkehrsbedingte Hindernisse, unvorhergesehene Vorkommnisse in der Halle, krankheitsbedingter und nachgewiesener Ausfall von mehr als drei Wettkämpfern, etc.) möglich.

2. In weiteren begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlegung von Wettkämpfen möglich. Diese müssen jedoch mindestens sieben Tage vor dem Wettkampfbeginn beim Ligabeauftragten und beim Staffelleiter angemeldet werden.

3. Über die Verlegung von Wettkämpfen entscheidet der Staffelleiter. Er hat in der Regel folgendes zu beachten:

- Das Einverständnis des Wettkampfpartners soll vorliegen.
- Der Einsatz der neutralen Kampfrichter/-innen durch Absprache mit dem/der zuständigen Kampfrichterbeauftragten muss gewährleistet sein.
- Der/die Ligabeauftragte und der/die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit muss rechtzeitig informiert sein.

§ 7 Kampfrichter/-innen

1. Die Zusammensetzung und die Größe der Kampfgerichte bestimmen die jeweiligen Ligatagungen.

2. Die Aufgaben der Kampfrichter/-innen ergeben sich aus dem Code de Pointage und den Anweisungen der Kampfrichter- bzw. Ligabeauftragten.

§ 8 Einsprüche

Einsprüche wegen Verstößen im Rahmen der Ligawettkämpfe sind einzureichen nach den Vorschriften der Turnordnung des DTB (Teil I Rahmenordnung) und der Gebührenordnung für Wettkämpfe und Schieds-/Kampfrichterausbildungen auf Landesebene des BTB.

§ 9 Ligaschiedsgericht

Das Schiedsgericht der jeweiligen Ligen setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in des zuständigen Fachgebiets
- dem/der Ligabeauftragten
- den Beauftragten Kampfrichterwesen des zuständigen Fachgebiets

Die Schiedsgerichte entscheiden über Einsprüche. Gegen die Entscheidung kann Berufung beim Landesschiedsgericht des Badischen Turner-Bundes gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des BTB eingelegt werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

§ 10 Sanktionen

1. Verstöße gegen die Liga-Ordnung können durch folgende Sanktionen geahndet werden:

- a) eine gelbe Karte (Ermahnung)
- b) eine rote Karte (Verweis aus der Halle/Wettkampfstätte)
- c) Punktabzug
- d) Streichung aller Werte eines Turners/einer Turnerin
- e) Zuerkennung von Wettkampf- oder Gerätepunkten an die Gegenmannschaft
- f) Aberkennung des Heimrechts
- g) Geldbußen
- h) Sperren
- i) Rückstufung in die nächstniedrige Liga
- j) Ausschluss aus dem Liga-Betrieb

2. Verstöße von Turnern/Turnerinnen werden wie folgt geahndet:

- a) Hält sich ein/-e Turner/-in unberechtigt beim Kampfgericht auf oder versucht, dieses zu beeinflussen, wird beim ersten Mal eine gelbe Karte verhängt, im Wiederholungsfall eine rote Karte sowie ein Abzug von 0,3 Punkten am D-Wert des gerade geturnten Geräts. Im Score-System erfolgen die Abzüge als OK-Abzüge und gehen in die Endnote ein.
- b) Verhält sich ein/-e Turner/-in unsportlich, wird beim ersten Mal eine gelbe Karte verhängt, im Wiederholungsfall eine rote Karte sowie ein Abzug von 0,3 Punkten am D-Wert des gerade geturnten Geräts. Im Score-System erfolgen die Abzüge als OK-Abzüge und gehen in die Endnote ein.
- c) Verhält sich ein/-e Turner/-in grob unsportlich, wird eine rote Karte verhängt. Zusätzlich werden alle Wertungen des/der entsprechenden Turners/Turnerin gestrichen.
- d) Wird ein/-e Turner/-in unberechtigter Weise im Wettkampf eingesetzt, erfolgt eine ersatzlose Streichung aller Werte des/der betreffenden Turners/Turnerin.
- e) Verfügt ein/-e Turner/-in über kein gültiges Startrecht, werden alle Wertungen des/der entsprechenden Turners/Turnerin ersatzlos gestrichen. Zusätzlich ist eine Geldbuße von € 100,- an den BTB zu zahlen.

3. Verstöße von Trainern/Trainerinnen bzw. Mannschaftsbetreuern/Betreuerinnen werden wie folgt geahndet:

- a) Hält sich der/die Trainer/-in/Betreuer/-in unberechtigt beim Kampfgericht auf oder versucht dieses zu beeinflussen, wird beim ersten Mal eine gelbe Karte verhängt und zusätzlich erfolgt ein Abzug von 0,5 Punkten vom Mannschaftsergebnis, im Wiederholungsfall eine rote Karte und zusätzlich ein Abzug von 1,0 Punkten vom Mannschaftsergebnis.
- b) Verhält sich ein/-e Trainer/-in/Betreuer/-in unsportlich, wird beim ersten Mal eine gelbe Karte verhängt und zusätzlich erfolgt ein Abzug von 0,5 Punkten vom Mannschaftsergebnis, im Wiederholungsfall eine rote Karte und zusätzlich ein Abzug von 1,0 Punkten vom Mannschaftsergebnis
- c) Verhält sich ein/-e Trainer/-in/Betreuer/-in grob unsportlich, wird eine rote Karte verhängt, zusätzlich erfolgt ein Abzug von 1,0 Punkten vom Mannschaftsergebnis und es ist eine Geldbuße von € 100,- an den BTB zu zahlen.

4. Verstöße von Mannschaften werden wie folgt geahndet:

- a) Erscheint eine Mannschaft ohne triftigen Grund später als 60 Minuten nach der vereinbarten Einturnzeit, gewinnt die Gegenmannschaft den Wettkampf und die Gerätepunkte.
- b) Verzichtet eine Mannschaft rechtzeitig auf einen Wettkampf, gewinnt die Gegenmannschaft den Wettkampf und die Gerätepunkte. Ein Verzicht ist dann rechtzeitig, wenn er den verantwortlichen Personen der Gegenmannschaft spätestens bis vier Stunden vor der Einturnzeit mitgeteilt wird.
- c) Tritt eine Mannschaft ohne triftigen Grund zu einem Wettkampf nicht an, gewinnt die Gegenmannschaft den Wettkampf und die Gerätepunkte. Zusätzlich ist eine Geldbuße von € 100,- an den BTB zu zahlen.
- d) Verstößt eine Mannschaft gegen getroffene Absprachen über die Hallen- oder Gerätebeschaffenheit, gewinnt die Gegenmannschaft den Wettkampf und die Gerätepunkte.
- e) Ist eine Mannschaft innerhalb von einem Monat nach Terminmeldung nicht in der Lage, aufgrund der Hallen- oder Gerätebeschaffenheit die Durchführung eines ordnungsgemäßen Wettkampfes zu garantieren, kann ihr das Heimrecht aberkannt werden. Die Gegenmannschaft gewinnt dann den Wettkampf und die Gerätepunkte.
- f) Wird nach der Liga-Tagung oder während der laufenden Liga-Runde eine Mannschaft abgemeldet, so ist an den BTB eine Geldbuße von € 120,- zu zahlen.
- g) Stellt eine Mannschaft nicht die erforderliche Anzahl von Kampfrichtern, so ist an den BTB eine Geldbuße von € 100,- je fehlendem/fehlender Kampfrichter/-in zu zahlen.
- h) Erfolgt die namentliche Mannschaftsmeldung erst nach Meldeschluss, so ist an den BTB eine Geldbuße von € 100,- zu zahlen.
- i) Erfolgt nach Meldeschluss eine Nachmeldung oder die Ummeldung eines/einer Turners/Turnerin, so ist an den BTB eine Geldbuße von € 25,- zu zahlen.
- j) Erfolgt die Ergebnismeldung an den Staffelleiter verspätet, so ist an den BTB eine Geldbuße von € 25,- zu zahlen. Die Frist innerhalb der die Ergebnisse zu melden sind wird in der jeweiligen Ligatagung festgelegt.
- k) Ist bei der Liga-Tagung kein Vertreter einer Mannschaft anwesend, so ist an den BTB eine Geldbuße von € 50,- zu zahlen.
- l) Stellt die ausrichtende Mannschaft nicht das nötige technische Equipment zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettkampfes, so ist an den BTB eine Geldbuße von € 50,- zu zahlen.

5. Sperre

Eine Sperre für die laufende Saison wird verhängt, wenn gegen eine/-n Turner/-in, eine/-n Trainer/-in, eine/-n Mannschaftsbetreuer/-in während der laufenden Saison zwei rote Karten verhängt wurden.

6. Rückstufung

Eine Rückstufung in die nächstniedrigere Liga kann vorgenommen werden

- a) bei wiederholtem unsportlichem Verhalten von Turnern/Turnerinnen, Trainern/Trainerinnen, Betreuern/Betreuerinnen gegen das Kampfgericht oder Wettkampfgegner.
- b) bei wiederholten gelben oder roten Karten während einer Wettkampfsaison.

7. Ausschluss

Ein Ausschluss aus dem Liga-Betrieb kann vorgenommen werden, nach wiederholten Rückstufungen in die nächstniedrigere Liga oder bei Nichtzahlung festgesetzter Geldbußen. Nicht gezahlte Geldbußen sind vorher schriftlich anzumahnen. In der Mahnung ist auf den möglichen Ausschluss aus dem Liga-Betrieb hinzuweisen.

8. Entscheidungsgewalt

Über Sanktionen bei Verstößen entscheiden

- a) der/die Oberkampfrichter/-in, bzw. soweit kein/-e Oberkampfrichter/-in vor Ort ist der/die D-Kampfrichter/-in über die Verhängung einer gelben oder roten Karte.
- b) der/die Ligabeauftragte über Punktabzug, die Streichung von Punkten, die Zuerkennung von Punkten an die Gegenmannschaft, die Aberkennung des Heimrechts und die Verhängung von Geldbußen.
- c) das jeweilige Ligaschiedsgericht über Sperrern.
- d) die Rückstufung in die nächstniedrigere Liga oder den Ausschluss aus dem Ligabetrieb die Kommission Badische Turnliga.

9. Rechtsmittel

Gegen alle Sanktionen gemäß § 10 Abs. 1 bis 7 sind die Rechtsmittel nach der Rechts- und Verfahrensordnung des BTB statthaft.

§ 11 Inkrafttreten

Der Hauptausschuss des BTB hat diese Ordnung der Badischen Turnliga im Gerätturnen am 02.04.2022 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.